

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0605/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	30.09.2019
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.10.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Reuß,
SPD, vom 05.07.2019:**

„Nachfrage Sanierung Gebäude Musikschule am Blücherplatz“

1. Vor dem Bezug der neuen Musikschulräume im Parterre und der ersten Etage, müssen diese regulär vom Arbeitsschutz (B17) auf deren Tauglichkeit überprüft. Welche Ergebnisse liegen hiervor?

Die Räume der ersten Etage wurden vom B 17 zum Umzug freigegeben, nachdem die Wände in Abstimmung mit dem eingeschalteten externen Fachexperten Prof. Siebel mit niederschweligen Maßnahmen in der Schallabsorption verbessert wurden. Der Umzug in diese Etage erfolgte in der 36 KW. Bei laufendem Unterrichtsbetrieb hat sich inzwischen gezeigt, dass diese nicht die gewünschte Wirkung haben.

Die Schallemission innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten ist weiterhin aus Sicht des Nutzers ein „erheblicher Störfaktor“ für den Instrumentalunterricht auf dieser Etage.

Ein „Nachrüsten“ ist daher erforderlich und wird von dem Spezialisten begleitet. Des Weiteren werden permanent innerorganisatorische Maßnahmen geprüft werden, um - ähnlich wie in anderen Musikschulen in Altbauten - Verbesserungen der Situation zu erzielen.

2. Wie kann die Aussage, es gehe bei der Gestaltung der Baumaßnahme um Wirtschaftlichkeit und um den Grundsatz des „Machbaren“, wenn der Zweck, Musikunterricht und Probenarbeit in den Räumen durchzuführen, nicht „machbar“ ist? Dann ist die Maßnahme doch eine Fehlinvestition.

Bei der Bauaufgabe der „energetischen Sanierung“ der Altbausubstanz stand zusätzlich die Wiederherstellung des vorherigen Gebrauchsniveaus im Vordergrund. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für Musikunterricht wurden im Rahmen des Umbaus vorgedacht, in Beratung mit E 26 und dem Bedarfsträger diskutiert und auf mögliche Auswirkungen hingewiesen. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit musste mit Blick auf die Kostenhöhe Abstand genommen werden. Zudem wäre der zeitliche Rahmen für den Umzug nicht haltbar gewesen. Zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bzw. zu dem Prinzip, mit gegebenen Mitteln den größtmöglichen Ertrag/ Nutzen zu erzielen, wurde bereits umfänglich Stellung genommen.

3. Welche Überlegungen hat man getroffen, eine preiswerte Verbesserung des Schallschutzes zu schaffen?

Herr Prof. Siebel, einer der führenden Bauakustiker in der Bundesrepublik wurde bereits während der Umsetzung der Maßnahme von E26 beauftragt und auch im Nachgang vom Kulturbetrieb am 18.07. mit dem Entwurf einer preiswerter Lösungen zur Verbesserung der Raumakustik

insb. für die vorgesehenen Bandräume im Parterre beauftragt. Das Ergebnis wird in Kürze präsentiert.

4. Wie gedenkt die Verwaltung zeitnah zu einer Lösung zu kommen, die die Inbetriebnahme der Räume ermöglicht?

Die von Herrn Herr Prof. Siebel erarbeiteten Lösungen für Parterre und erste Etage, müssen monetarisiert und alsbald umgesetzt werden. Vorausgehen werden weitere Begehungen mit dem Arbeitsschutz, Personalrat, E49 und E26.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Reuß, SPD, vom 05.07.2019:
„Kulturelle Bildung“**

1. Hat die Verwaltung die Bewerbung zum neu aufgelegten Wettbewerb zur Kulturellen Bildung (Konzeptförderung) für das Jahr 2019 der NRW-Landesregierung in Angriff genommen?

Die Stadt Aachen hat sich bereits zweimal beworben und einmal gewonnen. Gemeinsam mit dem Kulturellen Bildungsnetzwerk der StädteRegion, KUBIS, hat sich die Stadt Aachen nochmals zweimal erfolgreich beworben, zuletzt 2018. Aachen ist somit dreimal ausgezeichnet worden. In Anbetracht des erheblichen personellen Aufwands für eine Bewerbung wurde von der sofortigen Neuwerbung Abstand genommen. Sobald der unter Frage 2 entwickelte Baustein über ein Jahr erfolgreich umgesetzt worden ist, kann mit diesem innovativen Ansatz eine erneute Bewerbung im Rahmen des Kulturellen Bildungsnetzwerks vorgenommen werden.

2. Welche Aspekte der Weiterentwicklung kann die Verwaltung vortragen?

Das Konzept der Kulturellen Bildung wurde im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern aus dem Bildungsnetzwerk um den Aspekt der Historisch-Politischen Bildung erweitert. Aktuell werden Projekte umgesetzt, die an 75-Jahre Befreiung der Region anknüpfen und diese um aktivierende Formate für Schüler und Jugendliche erweitern. In der Verschränkung von Kultureller Bildung – Heranführung an die Künste, sowohl aktiv als auch rezeptiv – mit Historisch-Politischer Bildung wurde ein innovativer Ansatz zur Weiterentwicklung dieses Themenfeldes entwickelt.

3. In welcher Weise kann das Bildungswerk der Städteregion als Hinweis auf die Vernetzung in der Region in die Beantragung einbezogen werden?

Das Bildungsbüro der Städteregion Aachen unterstützt Bildungseinrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen, Offene Türen, Hochschulen oder außerschulische Lernorte - und ihre Partner. Das Ziel der Arbeit im regionalen Bildungsnetzwerk ist es, Angebote abzustimmen, Kompetenzen für gelungene Bildungsbio- grafien zu bündeln, Doppelstrukturen abzubauen und ein gemeinsames Verständnis von guter Bildung in der Region zu schaffen. Neben der Steuergruppe KuBiS (Kulturelle Bildung in der Städteregion Aachen), deren Ziel die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen an den klassischen Sparten der kulturellen Bildung ist, gibt es seit August 2019 die neu eingerichtete Steuergruppe „AG historisch-politische Bildung / Erinnerungskultur“. Das Bildungsnetzwerk, war sinnvollerweise, siehe Antwort auf Frage 1, zweimal Träger der Bewerbung und sollte auch bei einer erneuten Bewerbung diese federführend für Stadt und StädteRegion organisieren.

4. Wie kann eine neue Akzentuierung bei der Bewerbung durch neue Felder der Kulturellen Bildung (z. B. Wahrnehmung des Rheinischen Kultursommers, Rheinische Moderne, Erinnerungskultur, ökologische Lebensvisionen) einbezogen werden?

Die durch den Museumsdienst geleistete Bildungsarbeit orientiert sich an den Inhalten der Dauer- und Wechselausstellungen in den Aachener Museen. Zu diesen werden Vermittlungsangebote in verschiedenen Formaten für möglichst alle Zielgruppen durchgeführt. Das Themenfeld „Erinnerungskultur“ ist vor allem in den Häusern der Route Charlemagne (Centre Charlemagne, Internationales Zeitungsmuseum, Couven Museum, Grashaus) präsent. Neben den Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, Mediengeschichte, zu barocker Wohnkultur und Europa war Erinnerungskultur auch in historischen Wechselausstellungen z.B. zu den Themen Schmuggel, Reformation, Jugendkulturen, Karneval, Spielzeug, Alemannia 1933-1945 (um nur einige zu nennen), ein den Ausstellungsinhalten inhärentes Thema. Ende 2019 wird die Ausstellungstrios zum Ende des 2. Weltkriegs und 75 Jahren Frieden einen besonderen Schwerpunkt setzen, in 2020 wird dem 150jährigen Bestehen der RWTH eine Ausstellung im Centre Charlemagne gewidmet.

Aspekte der Rheinischen Moderne können bei der Vermittlungsarbeit punktuell einbezogen werden. Der Rheinische Kultursommer hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht als Marketinginstrument, weder der Metropolregion noch der Region Aachen, bewährt und bietet für die Kulturelle Bildung keinen sinnvollen Ansatz.

5. Wie gedenkt die Verwaltung den Termin der Bewerbung zum September einzuplanen?

Siehe die Antwort auf Frage 1.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Norbert Plum, SPD, vom 17.07.2019,
Thema: Umsetzung Mitwirkungspflicht gemäß § 2 BNatSchG**

1. Wie werden in Aachen diese Vorgaben beachtet und umgesetzt?

Die Stadt Aachen hat aktuell ca. 810 ha städtische Grundstücke und ca. 552 ha Flächen im Eigentum der Stiftungen landwirtschaftlich verpachtet; insgesamt werden damit also 1.362 ha durch Stadt verpachtet.

Im Stadtgebiet Aachen werden auf 121 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen Vertragsnaturschutzmaßnahmen durchgeführt. Hierbei handelt es sich z. B. um das Anlegen von Blühstreifen, Einrichtung von Lerchenfenstern, spätere Mahd etc. Davon befinden sich 50 ha (3,7% der Gesamtfläche) im Eigentum der Stadt Aachen. Für das Jahr 2019 konnten weitere Landwirte zum Abschluss von Vertragsnaturschutzverträgen gewonnen werden, so dass sich der Anteil der städtischen Flächen auf ca. 90 ha (=6,6%) erhöht.

Darüber hinaus werden auf ca. 94 ha (6,9%) städtischer Flächen Kompensationsmaßnahmen, die aus der Eingriffsregelung resultieren, durchgeführt. Insgesamt werden so 13,5 % der durch die Stadt verpachteten Flächen durch Vertragsnaturschutz oder Ausgleichsmaßnahmen extensiv im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet.

Die innerstädtischen intensiv genutzten Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Bolzplätze, die Sportanlagen und das Straßenbegleitgrün werden vom Aachener Stadtbetrieb gepflegt.

Mit dem Verzicht des Einsatzes von chemischen Unkrautvernichtern (Glyphosat) im öffentlichen Bereich wurden die technische Ausstattung und die Pflege entsprechend angepasst. Seitens des Stadtbetriebes wurden mehrere mechanische Pflegegeräte zur Unkrautbekämpfung auf befestigten Flächen beschafft und eingesetzt.

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, z.B. der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum, geprüft, welche Flächen in der Bewirtschaftung extensiviert werden können. Insbesondere entlang von Wirtschaftswegen, aber auch auf steilen Hangflächen im Stadtgebiet werden die Mahdzeitpunkte soweit wie möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, um Rückzugs- und Entwicklungsräume für Kleinst- und Kleinlebewesen zu schaffen. Im Stadtgarten wird schon seit vielen Jahren eine zentrale Wiese am NAK extensiv wie eine Heuwiese gepflegt. Hier haben sich bereits eher seltene Bienenarten angesiedelt, wie im Sommer 2019 bei einem Monitoring durch die RWTH festgestellt wurde.

Es wurden im Stadtgebiet mehrere Blühstreifen im gesamten Stadtgebiet z.B. Roermonder Str., Adenauer Alle, Adalbertsteinweg seit 2014 angelegt und gepflegt. Die interne Vorgabe zur Verwendung von regionalem krautreichen Saatgut bei Umwandlung, Umgestaltung und Neuanlage von Rasen- und Wiesenflächen wird seit geraumer Zeit umgesetzt.

2. Gibt es hierzu besondere Vorgaben oder Programme? Wenn ja, welche?

Bereits seit 1995 setzt die Verwaltung einen politischen Beschluss um, wonach freiwerdende städtische Pachtbetriebe bzw. landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich an biologisch arbeitende Landwirte zu verpachten sind.

Im Jahr 2002 wurde ein kompletter Gutshof im Stiftungsbesitz mit einer Größe von ca. 70 ha an einen ökologisch wirtschaftenden Landwirt verpachtet. Darüber hinaus sind alle noch landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke im Naturschutzgebiet Indetal in einer Größe von ca. 18 ha mit den entsprechenden ökologischen Auflagen aus dem Landschaftsplan verpachtet worden. Auch dadurch wird dem Naturschutz in hohem Maße Rechnung getragen.

Die Strategien zur ökologischen Aufwertung verpachteter Flächen beinhalten einerseits die Umsetzung des neuen Landschaftsplanes in Kooperation mit den Landwirten, dessen Entwurf eine deutliche Erweiterung der bereits vorhandenen Naturschutzgebiete und sonstiger zu schützender Flächen vorsieht.

Derzeit untersucht die Verwaltung sogenannte Brachflächen auf deren Tauglichkeit hin, diese in insektenfreundliche Blumenwiesen umzuwandeln. Dies konnte z. B. auf einem Teil des städtischen Parkplatzes am Hangeweiher positiv umgesetzt werden. Auch in verschiedenen städtischen Kleingartenanlagen werden bisher nicht genutzte Flächen in insektenfreundliche Blumenwiesen umgewandelt.

Der Aachener Stadtbetrieb erarbeitet in Zusammenarbeit mit der RWTH ein Flächenkataster zur Umsetzung des FLIP- Programms („Förderung der Lebensqualität von Insekten und Menschen durch perfekte Wiesenwelten“) auf städtischen Flächen. Die Pflege der öffentlichen Grünflächen, heuwiesenähnliche Pflege zum Schutz der Insekten, liegt dabei in der Hand des Aachener Stadtbetriebs.

In Zusammenarbeit mit dem BUND-Stadt Aachen sind Teilflächen des Jugendparks „Moltkebahnhof“ komplett aus der städtischen Unterhaltung herausgenommen. Die extensive Pflege durch den BUND soll die Biodiversität auf diesen Flächen langfristig erhöhen.

Weitere Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung werden derzeit geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Plum, SPD, vom 19.07.2019
Thema: Stadterneuerung Kármán-Auditorium

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Anstrengungen sind in Ausführung dieses Beschlusses unternommen worden?

Bereits 2006 wurde in Kooperation von RWTH, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) und Stadt ein „Masterplan Freiraumentwicklung RWTH Campus Innenstadt“ vom Planungsbüro Rehwaldt Landschaftsarchitekten erarbeitet. Darin werden die Möglichkeiten zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Wege- und Freiraumsystems des Campus aufgezeigt und konkrete Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Ergänzend dazu wurde vom BLB in Zusammenarbeit mit der Stadt und der RWTH 2008 ein städtebaulich und freiraumplanerischer Wettbewerb für den Kernbereich der RWTH mit dem Realisierungsteil Templergraben ausgelobt. Dieser Wettbewerb bildete die Grundlage für den dann 2010 in enger Abstimmung zwischen BLB, RWTH und Stadt entwickelten „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“ (Machleidt + Partner und sinai). Der Masterplan umfasst eine vertiefende Bearbeitung einzelner Teilräume, für die auch Entwicklungsalternativen und -varianten dargestellt werden.

Auf Grundlage des Siegerentwurfs des Büros Machleidt + Partner mit sinai (Faust, Schroll, Schwarz) wurde der Ausbau des Templergrabens vor dem Hauptgebäude und Super C 2014 realisiert. Zur grundlegenden Umgestaltung des Templergrabens im Jahr 2014 kamen in den vergangenen Jahren weitere ergänzende Gestaltungsbausteine hinzu. So wurden sowohl ebenerdige Beete als auch Hochbeete in Form einer Rundbank auf der gegenüberliegenden Seite des Super C nachträglich realisiert. Zudem befindet sich ein Projekt zur Illumination des ebenfalls auf der gegenüberliegenden Seite des Super C befindlichen Teilstückes der Barbarossamauer aktuell in der Detailplanung und soll zeitnah realisiert werden.

Im Jahr 2014 wurde außerdem das Kármán Forum vom LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland aus architekturhistorischen, städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Gründen unter Denkmalschutz gestellt. Zur Abstimmung der städtebaulichen Entwicklung der verschiedenen Hochschulbereiche, u.a. des Campus Innenstadt finden seit 2012 regelmäßige Abstimmungen zwischen BLB, RWTH und Stadt statt. Seitens der RWTH wird mit Unterstützung des BLB derzeit die Hochschulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2002 aktualisiert. Die Stadt soll hier im Rahmen der bestehenden Abstimmungsrunden mit beteiligt werden.

2. Welche Maßnahmen sollten nach Meinung der Verwaltung für die Zukunft, vor allem in Zusammenarbeit mit der RWTH, ergriffen werden?

Aus Sicht der Verwaltung muss es für die weitere Entwicklung des RWTH Campus Innenstadt zwei Zielsetzungen geben. Einerseits muss sie den Bedürfnissen der RWTH Aachen mit Blick auf Lehre und Forschung gerecht werden, andererseits den Campusbereich als lebendigen und attraktiven Bestandteil der Aachener Innenstadt vorantreiben. Letzteres passiert aktuell durch verschiedene Bausteine. So werden in diesem Jahr zwei Projekte aus dem Innenstadtkonzept 2022, die Umgestaltung des Wüllnerplatzes/Wüllnerstraße sowie die Umgestaltung der mittleren Pontstraße (zwischen Driescher Gässchen und Pontdriesch) und des angegliederten Platzes am Marienbongard zur Städtebauförderung angemeldet. Bei beiden Projekten handelt es sich um Räume, die insbesondere für die Fußverkehre des RWTH Campus Innenstadt, als auch für die Aufenthaltsqualität seines öffentlichen Raumes eine zentrale Bedeutung haben. Die politische Beratung dieser beiden Maßnahmen soll voraussichtlich Ende 2019 / Anfang 2020 erfolgen. Neben diesen konkreten, mit der RWTH und dem BLB abgestimmten Planungen steht zudem der gesamtheitliche Blick auf das Campusareal im Vordergrund. Hierbei geht es um ein vernetztes Denken der öffentlichen und halböffentlichen Campusteilräume. Diese sind durch den „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“ (Machlaidt + Partner und sinai) definiert und bewertet worden. Somit spielt der Masterplan eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung des RWTH Campus Innenstadt.

Ausgehend von dieser Einschätzung hat am 28.09.2019 ein Workshop zum „RWTH Campus Mitte“ stattgefunden. An diesem Termin haben verschiedene Lehrstühle der RWTH, das Dezernat 10.0 der RWTH für Facility Management, der BLB sowie städtische Vertreter des Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen und des Dezernates III teilgenommen. Inhalt des Workshops waren eine erste gemeinsame Betrachtung und ein Dialog zu den im Masterplan definierten Teilräumen und zentralen Gebäudekomplexen und ihren zeitlichen und inhaltlichen Planungsperspektiven. Es ging vorrangig um einen Austausch über jeweilige Projektstände, Restriktionen, Spielräume und offene Fragestellungen zu schaffen. Ausgehend von diesem Dialog wurden nächste Schritte vereinbart.

Ein bedeutender Teilraum und entscheidender Bestandteil des Campus Innenstadt ist das Kármán-Forum. Das Gebäude soll seitens des BLB in den kommenden Jahren saniert werden, um die durch Sanierung weiterer Gebäude auftretenden Raumbedarfe ausgleichen zu können. Die Nutzung des Gebäudes ist damit perspektivisch auf die nächsten ca. 15 Jahre festgelegt. Für eine Umgestaltung eignen sich nach derzeitigem Stand ausschließlich die Außenflächen, die ebenfalls unter Denkmalschutz stehen. Im Ergebnis des Workshops sollen zeitnah Gespräche der Stadt / Unteren Denkmalbehörde und des Lehrstuhls für Architekturgeschichte mit der Oberen Denkmalbehörde stattfinden, um Möglichkeiten zur Umgestaltung des Freiraums des Kármán-Forums abzustecken. Ziel für die Entwicklung dieses Bereiches ist aus Sicht der Stadt, das Kármán Areal und somit den innerstädtischen Campus an den angrenzenden Stadtraum anzuknüpfen. Besonderes Augenmerk sollte darauf liegen, die Nutzbarkeit der Freiflächen für alle Akteure herzustellen.

In einigen Monaten soll ein Folge-Workshop stattfinden. Ziel der Arbeitsgruppe ist ein regelmäßiger Austausch und somit eine integrierte Vorgehensweise, die die verschiedenen Ansprüche aller Akteure frühzeitig definiert und somit zu einer Realisierung wichtiger Projekte des RWTH Campus Innenstadt beiträgt. Die genannte regelmäßig stattfindende Abstimmung zwischen BLB, RWTH und Stadt zur städtebaulichen Entwicklung der verschiedenen Hochschulbereiche, u.a. dem Campus Kernbereich wird auch künftig fortgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 02.08.2019: Lärmaktionsplanung

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen des Herrn Pilgram wie folgt Stellung:

1. Warum wurden die Kartierungen und die Planungen nicht fristgerecht durchgeführt?

Hauptgründe für die eingetretenen Verzögerungen sind:

1. die grundsätzliche Entscheidung der Stadt Aachen aus 2016/2017, die Lärmkartierung zukünftig auf ein kompatibleres, detaillierteres und leicht fortschreibbares Straßennachsensystem umzubauen sowie

2. unvorhersehbare, und kurzfristig nicht kompensierbare personelle Ausfälle.

2. Was ist mit den Ressourcen (Personal, Geld) passiert, die die Verwaltung dafür hätte vorsehen müssen?

Die Arbeiten zur Lärmkartierung werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen im Fachbereich Umwelt (1 Personalstelle für Lärmschutz) bearbeitet. Mit Aufstockung der Personalressourcen für den vorbeugenden Immissionsschutz (1 Stelle), davon etwa ½ Stelle für den Bereich Lärmschutz, wurde der Bereich verstärkt.

3. In der Vorlage zur o. g. Sitzung steht, das die 2018 fertiggestellte Kartierung unter www.umgebungslaerm.nrw.de gebäudescharf für Aachen abrufbar ist. Auf der entsprechenden Website der Stadt Aachen (<http://www.aachen.de/DE/stadt/buerger/umwelt/laermschutz/laermaktionsplanac/index.html>) heißt es, "Die aktuellen Lärmkarten für die Stadt Aachen der dritten Runde (2017) sind noch in der Bearbeitung. Sie werden in Kürze auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellt." Wenn die Karten fertig sind, warum wurden die fertigen Karten nicht zeitnah auf der Website der Stadt Aachen publiziert.

Die Internetseite „Lärm“ befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Alle Online-Informationen der Stadt zum Thema Lärm werden derzeit aktualisiert und entsprechend angepasst.

4. In der o.g. Sitzung wurde auch über das "weitere Vorgehen" berichtet. Danach ist noch für 2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant, wozu u.a. die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarte gehört. Eine Suche nach dem Begriff "Lärmaktionsplan" im "Serviceportal" ergab 5 Treffer, davon aber keiner mit aktuellen Informationen. Warum wird über den Fortgang der Lärmaktionsplanung nicht zeitnah auf den entsprechenden Seiten des Webportals und über Pressemitteilungen informiert und werden statt dessen nun seit Jahren nur alte Informationen zur Verfügung gestellt?

Mit der Aktualisierung der Internetseite werden Presse bzw. Online-Mitteilungen zu den aktuellen Informationen und zum Fortgang des LAP-Verfahrens bereitgestellt.

5. Welchen Stellenwert hat das Thema Umgebungslärm für die Verwaltung und wie vermittelt sie die Bedeutung, die dieses Thema für sie hat?

Das Thema Lärm und hier der vorbeugende Lärmimmissionsschutz hat eine hohe Bedeutung für die Stadt, um attraktive und gesunde Wohnverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu schaffen oder zu erhalten. Die Lärmbelastungen sind auf dem Stadtgebiet teilweise konstant geblieben und teilweise gestiegen.

Zu den Aufgabenbereichen des vorbeugenden Immissionsschutz gehören in Aachen:

1. Für die Bauleitplanung werden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und Maßnahmen des Lärmschutzes formuliert und umgesetzt. Das schafft Rechtssicherheit für Investoren; langfristig sichern die Maßnahmen eine hohe Wohn- und Lebensqualität für die Menschen in den Plangebieten.

2. Gleiches gilt für Baugenehmigungsverfahren, die hinsichtlich des Lärmschutzes geprüft werden; falls notwendig werden Auflagen zur Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse formuliert.

3. Die Lärmaktionsplanung (LAP) richtet sich einerseits auf den Bestand andererseits formuliert sie auch Aufgaben für die zukünftigen Entwicklungen der Stadt, um gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse zu schaffen. In diesem Kontext führen die enormen Pendlerströme und der Trend zur Innenverdichtung zu deutlich komplexeren Fragestellungen des Lärmschutzes und zu immer häufiger auftretenden Konflikten. Ergänzend geht es in der LAP um den Erhalt ruhiger Frei- und Stadträume innerhalb des Stadtgebietes selbst.

4. Die inhaltliche Vermittlung der Thematik „vorbeugender Lärmschutz“ erfolgt über das Portal der Stadt Aachen. Diese Aufgabe sollte zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sensibilisierung und zur Schaffung von Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen des Lärmschutzes verstetigt und intensiviert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos, SPD, vom 09.08.2019: „Fußgängerzonen“

Fußgängerzonen (vgl. Anlage 2 Nr. 21, 22 zu § 41 Abs. 1 StVO; § 45 Abs. 1b Nr. 3 StVO; VZ 242.1/242.2 StVO) sind dem Fußgängerverkehr vorbehaltene Verkehrsflächen, welche von anderen Verkehrsteilnehmern nicht benutzt werden dürfen. Generell gilt, dass Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit oder ohne Motor in Fußgängerzonen weder fahren noch halten, bzw. parken dürfen.

Lediglich bei einem Zusatzzeichen kann eine Fußgängerzone von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden. Beispielsweise darf Liefer-, bzw. Lade- oder Radverkehr im Fußgängerbereich fahren bzw. halten/parken. Zugelassener Verkehr muss auf Fußgänger Rücksicht nehmen und nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies gilt auch für Fahrzeugführer von Fahrrädern. Sämtliche fahrende Fahrzeuge nehmen am fließenden Verkehr teil. Hierbei besteht für die Ordnungsbehörde keine Ahndungskompetenz. Ein Verstoß ist durch die Polizei zu ahnden.

Fahrzeugführer haltender oder parkender Fahrzeuge begehen eine Ordnungswidrigkeit, welche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwahrt werden. Hierbei ergibt sich keine Differenzierung nach Fahrzeugarten.

Bezugnehmend auf die oben genannte Ratsanfrage „Fußgängerzonen“ vom 09.08.2019 wurde eine Auswertung für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 25.09.2019 durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung, FB 32 vorgenommen. Aufgrund des Haltens oder Parkens in Fußgängerzonen sind 8.803 Verwarnungen ausgestellt worden. FB 32/220 überwacht täglich im Rahmen des Dienstbetriebs Fußgängerzonen oder andere Verkehrsflächen, welche für Personengruppen priorisiert werden. Dies zeigt auch die oben umschriebene statistische Auswertung. FB 32/220 führt aktuell Schwerepunkteinsätze gegen Zweite-Reihe Parker durch, sodass die personellen Kapazitäten hierdurch ausgeschöpft sind.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 20.08.2019

Thema: Bundesförderung Schwimmbadsanierung

Zu den Fragen der o. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Hat Aachen einen Antrag auf Zuschüsse für eine Schwimmbadsanierung gestellt?

Ja, die Stadt Aachen hat

- a) am 30.08.2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und
- b) am 21.02.2019 im Rahmen des Landesförderprogrammes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Programmjahr 2019“ je einen Förderantrag gestellt.

Frage 2: Um welche geplante Maßnahme handelte es sich?

- a) Die Förderung wurde unter dem Projektthema „Neugestaltung des Freibades Hangeweiher, 3. Bauabschnitt, zur Beseitigung baulicher, technischer und struktureller Mängel“ beantragt. Hierzu zählen:
 - Attraktivierung des Freibades durch Neugestaltung der Innen- und Teile der Außenbereiche
 - Barrierefreie Ausbildung aller Innen- und Außenbereiche
 - Neuentwicklung und –Organisation des Eingangs- und Kassenbereiches
 - Erneuerung von Kalt- und Warmumkleiden, Duschen, WC-Anlagen (auch behindertengerecht)
 - Schaffung von Sozialbereichen für die Angestellten
- b) Die Förderung wurde unter dem Projektthema "Sanierung Lehrschwimmbecken Städt. GGS Schwalbenweg" beantragt. Geplant war u.a.:
 - Verbauen eines Edelstahlensatzes als Ersatz für das irreparable Bestandsbecken
 - Neubildung des Umganges
 - Umrüstung der Beckenwassertechnik auf moderne Kunststofffilter
 - Erneuerung der Trink- und Warmwasserversorgung
 - Bearbeitung aller Oberflächen
 - Einbau neuer Fenster und Dämmung
 - Erneuerung des Rohrnetzes

Frage 3: In welcher Höhe wurden Fördergelder bewilligt?

Es sind weder zu a) noch zu b) Fördermittel bewilligt worden .

Frage 4: Falls der Antrag abgelehnt wurde – Wie wurde dies begründet?

Ebenso gab es weder zu a) noch zu b) eine offizielle Mitteilung mit einer Begründung, warum das Projekt nicht gefördert wird. Es wurde lediglich eine Liste der geförderten Projekte veröffentlicht.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 5.9.2019:
„Alleen in Aachen“**

1. *"Wie hat sich die Anzahl der Alleebäume und Länge der Alleen in Aachen seit dem 1. Januar 2015 entwickelt? Bitte schlüsseln Sie auf nach Jahren und Stadtteilen."*

► Es wird zugrunde gelegt, dass mit 'Alleen' Straßen oder Wege gemeint sind, die beidseitig auf einer Länge von mindestens 100 m von meist gleichartigen Baumreihen eingefasst sind. Die zum 1.1.2015 bestehenden Alleen in Aachen haben sich in ihrer Länge nicht verändert. Auch eine signifikante Veränderung hinsichtlich der Anzahl von Bäumen auf Alleen liegt nicht vor.

2. *"Zu welchen Schädigungen (Trockenheit, Pilzbefall, Salzeintrag etc.) kam es im unter Frage 1.) genannten Zeitraum bei wie vielen Alleebäumen und wie viele dieser befallenen Bäume wurden daraufhin gefällt? Bitte schlüsseln sie auf nach Jahren, Stadtteilen und jeweiliger Baumgattung."*

► Das Schadbild von Bäumen, deren schlechter Zustand eine Fällung erforderlich macht, geht meist auf mehrere Ursachen zurück. Es kann in der Regel nicht belastbar festgestellt werden, welchen Anteil beispielsweise ein Pilzbefall, ein Wurzelschaden oder Trockenstress am Absterben eines Baumes hat. Im Zuge der regelmäßigen Baumkontrolle werden derzeit die jeweiligen Handlungserfordernisse erfasst, nicht jedoch die einzelnen Schadsymptome. Der Aufbau eines digitalen Baumkatasters ist in diesem Jahr angelaufen, eine flächendeckende Erfassung - inklusive der Schadsymptome - wird in den nächsten Jahren vorliegen. Der genaue Zeitpunkt hängt auch von der Möglichkeit ab, die Erfassung durch externe Vergaben zu unterstützen. Die in der Anfrage gewünschte Form der Aufschlüsselung ist derzeit nicht darstellbar.

3. *"In welchem Umfang (Kilometer absolut und prozentual) liegt der Verwaltung eine Kartierung der Alleen in Aachen vor und bis wann wird eine vollständige Kartierung des Aachener Alleenbestandes voraussichtlich gegeben sein?"*

► Eine Kartierung als Luftbildauswertung liegt für etwa 100.000 Bäume im Straßenraum sowie in städtischen Grünanlagen vor. Darin sind die bestehenden Alleen in Form von Einzelbaumstandorten enthalten. Eine Differenzierung zwischen Alleebäumen und sonstigen Bäumen ist in der derzeit vorliegenden Kartierung nicht gegeben und auch im Rahmen des digitalen Baumkatasters nicht vorgesehen.

4. *"Wo (PLZ, Straße) und in welchem Umfang sind weitere Bepflanzungen von Alleebäumen im Stadtgebiet geplant? Bitte geben Sie an, wann entsprechende Planungen umgesetzt werden sollen, welche Baumgattungen dafür verwendet werden sollen und welche Kosten (in EUR) dafür voraussichtlich anfallen."*

► Unter anderem sind die nachfolgenden Pflanzmaßnahmen vorgesehen (noch in Abstimmung). Hier sind nur Vorhaben für bestehende Alleen nach obiger Definition genannt, die städtischen Baumpflanzungen gehen darüber deutlich hinaus:
Wilhelmstraße (Baumart offen): ca. 460 m, Ziel: 15 Neupflanzungen in 2022
Theaterstraße (Platane und ggf. weitere Baumart): ca. 540 m, Ziel: 25 Neupflanzungen, Zeitpunkt offen
Hermann-Löns-Allee (Birke): ca. 1.280 m, Ziel: 80 Neupflanzungen in 2020
Reinhardstraße (Baumart offen): ca. 800 m, Ziel: 42 Neupflanzungen in 2021
Europaplatz (Baumart offen): ca. 150 m, Ziel: 18 Neupflanzungen in 2021
Hermannstraße (Feldahorn): ca. 120 m, Ziel 14 Neupflanzungen in 2020

Die Kosten liegen für Straßenbäume pro – baulich neu hergestelltem – Standort bei 10.000 bis 12.000 €.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Pilgram vom 27.09.2019 zum Thema:
„Stadtplan für Menschen mit Behinderung“**

Diese Ratsanfrage wurde mit Datum vom 23.04.2019 wortgleich schon einmal gestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung dazu wurde in der Ratssitzung am 19.06.2019 vorgelegt. Hierauf wird verwiesen.